

<b>T H E M E N</b>	<b>Regionales</b>	<b>2</b>
	Mosel: Seibert bleibt Vorsitzender der Weinwerbung	
	<b>Deutschland</b>	<b>2</b>
	Nicht vergessen: Branchentreff in Trier	
	Weinerzeugung 2023	
	Mafo: Einkäufe privater Haushalte	
	Umsatz im Gastgewerbe unter Vor-Corona-Niveau	
	Neue verbrauchsteuerrechtliche Bewertung von fruchtweinhaltigen Getränken im Cocktailstil	
	Nichterneuerung der Genehmigung für Dimethomorph	
	Einschränkungen bei Glyphosat	
	ProWein für die Zukunft gut aufgestellt	
Orangensaft-Krise		
VDP: Mainzer Weinbörse mit Jubiläum		
"Wine meets AI - Die Weinwelt ist nicht genug"		
Messe Düsseldorf: Neuer Geschäftsführer für das Portfolio Wine & Spirits		
Gesellschaft für Geschichte des Weines mit Wechsel im Vorstand		
BSI: Ernst als Präsident bestätigt		
<b>Brüssel</b>	<b>7</b>	
EuGH fällt Urteil zum Alkoholzusatz bei aromatisierten weinhaltigen Cocktails		
EU-Freihandelsabkommen mit Neuseeland seit 1. Mai 2024 in Kraft		
<b>EU-Länder</b>	<b>8</b>	
Frankreich: Lieber Crémant als Champagner		
Frankreich: Neun Châteaux konfisziert		
<b>Drittländer</b>	<b>4</b>	
Südafrika: Kleine Weinernte		
USA: Alaska verabschiedet Gesetz zu Warnzeichen		
Russland: Erhöhung der Verbrauchsteuer für inländische Schaumweine abgemildert		
Georgien: Weinexport gestiegen		
<b>Verschiedenes</b>	<b>5</b>	
E-Auto am Arbeitsplatz geladen: fristlose Kündigung nicht rechtens		
Leistung im Homeoffice		
Kein Widerspruch per Mail		
<b>Termine</b>	<b>5</b>	

## Regionales

### Mosel: Seibert bleibt Vorsitzender der Weinwerbung

Henning Seibert aus Bernkastel-Wehlen bleibt Vorsitzender der Moselweinwerbung. Der gesamte Vorstand des Moselwein-Vereins wurde in der Mitgliederversammlung in Bernkastel-Kues für die nächsten drei Jahre einstimmig im Amt bestätigt. Das Gremium besteht aus sieben Personen aus dem gesamten Anbaugebiet von Ober- bis Terrassenmosel. Henning Seibert, aktuell noch Vorstandsvorsitzender der Winzergenossenschaft Moselland, ist bereits seit 2015 ehrenamtlich im Vorstand der Weinwerbung, seit 2021 ist er Vorsitzender. Thomas Ludwig aus Thörnich ist weiterhin erster stellvertretender Vorsitzender des Vereins, Weinbaupräsident Walter Clüsserath aus Pölich wurde von der Versammlung im Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden bestätigt. Auch die Beisitzer Stefanie Vornhecke aus Senheim, Bernhard Weich aus Riol, Matthias Walter aus Wincheringen und Andreas Barth aus Niederfell wurden einstimmig wiedergewählt.

Die Geschäftsstelle der Mosel-Weinwerbung befindet sich seit Anfang April in der Güterstraße 72 in Trier. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 8 bis 16 und freitags von 8 bis 13 Uhr. Weitere Informationen: Telefon 0651 710280, info@weinland-mosel.de sowie [www.weinland-mosel.de](http://www.weinland-mosel.de).

## Deutschland

### Nicht vergessen: Branchentreff in Trier

Wie bereits angekündigt, findet der diesjährige Branchentreff der Weinwirtschaft am 28. Juni ab 10.00 Uhr in Trier statt. Gastgeber sind erneut die IHK Trier und der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien in Kooperation mit dem Verband Deutscher Sektkellereien und dem Bundesverband Wein und Spirituosen International. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto:

**„Alkohol, Werbung und verantwortungsvoller Weingenuss“**

#### - Zukünftiges Zusammenspiel?

Neben wissenschaftlichen Einführungsvorträgen von Dr. Claudia Hammer (Deutsche Weinakademie) und Frau Heintschel von Heinegg (ZAW) folgt wieder eine große Podiumsrunde mit Teilnehmern aller in der Wein- und Sektvermarktung tätigen Gruppierungen. Hier können sich auch alle Besucher des Branchentreffs mit Fragen einbringen. Seinen Abschluss findet das Treffen wie gewohnt mit einem Imbiss und ausgewählten Weinen. Der Besuch ist kostenfrei.

Die Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit Vertretern aus der Weinwirtschaft, Wissenschaft, Politik und Fachministerien auszutauschen.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung: <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?SID=EF0125A3344213AEEE5CD632D18E674F&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=9&Document.PK=26144>

**Branchentreff: 28.06.2024, 10.00 Uhr,  
Tagungszentrum der IHK Trier,  
Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier**

---

### Weinerzeugung 2023

Nach Angaben von DeStatis beträgt das Endergebnis der Weinmosternte des Jahres 2023 8,69 Mio. hl. Dieses Erntevolumen liegt 4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. 69 Prozent der Ernte waren Weiß-, 31 Prozent Rotmost. Nach Aufteilung des Erntevolumens auf die verschiedenen Qualitätsstufen sind im deutschen Mittel für den Wein-/Landweinsektor 4 Prozent, für den Qualitätsweissektor 70 Prozent und für den Prädikatsweissektor 26 Prozent geeignet. Der Anteil an Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung betrug damit 96 Prozent, lag damit etwa auf Vorjahresniveau. Auf europäischer Ebene (EU 27) summieren sich die Daten zur Weinmosternte 2023 auf insgesamt 148,3 Millionen Hektoliter. Die EU-Weinernte 2023 liegt damit um 11 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. 49 Prozent des in der EU im Jahr 2023 erzeugten Wein und Mostes wird unter einer g.U. vermarktet, 21 Prozent als g.g.A.-Weine und 24 Prozent als andere Weine. Die restlichen 10 Prozent wurden für Most und Rebsortenwein verwendet. Die drei Weinanbaunationen Italien, Frankreich und Spanien erzeugten g.U.-Wein mit einem Anteil von 43 bis 52 Prozent, Deutschland ist mit 97 Prozent Spitzenreiter im Anteil an g.U.-Weinen. Nach den Informationen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) umfasste die Rebfläche im Jahr 2023 weltweit 7,2 Millionen Hektar und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,5 Prozent gesunken. Im weltweiten Vergleich rangiert Spanien mit 945.000 Hektar auf Platz 1, Frankreich mit 792.000 Hektar auf Platz 2 und China mit 756.000 Hektar Rebfläche auf Platz 3.

Die Weltweinproduktion im Jahr 2023 ist mit 237 Millionen Hektolitern angegeben. Sie liegt damit 9,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Dabei gab es deutlich geringere Ernten u. a. in Griechenland (-34,4 Prozent), China (-33,0 Prozent), Australien (-26,2 Prozent) und Italien (-23,2 Prozent). Größere Ernten wurden in Moldau (+27,0 Prozent), Rumänien (+21,2 Prozent) und Brasilien (+12,1 Prozent) gemeldet. Im Bezugsjahr sank der globale Weinkonsum auf insgesamt 221 Millionen Hektoliter (-2,6 Prozent). 40 Prozent des globalen Weinkonsums entfällt auf die Länder der EU. Zu den größten Märkten für Wein zählen die USA (33 Mio. hl), Frankreich (24 Mio. hl), Italien (22 Mio. hl), Deutschland (19 Mio. hl) und Großbritannien (13 Mio. hl). Der grenzüberschreitende Weinhandel sank im Jahr 2023 auf 99 Millionen Hektoliter (-6,3 Prozent). Der Rückgang schließt an den des internationalen Weinhandels 2021 an. Der internationale Exportwert sinkt nach dem starken Preisanstieg 2022 in allen wichtigen Exportländern, mit 36,0 Milliarden Euro um -4,7 Prozent. Die einzigen Mengenzuwächse verzeichneten die Schaumweine mit einem Mengenplus von +1 Prozent. Die OIV-Liste der größten Weinexportländer führen Italien (21 Mio. hl), Spanien (21 Mio. hl), Frankreich (13 Mio. hl) und Chile (7 Mio. hl) an; die bedeutendsten Importländer sind Deutschland (14 Mio. hl), Großbritannien (12 Mio. hl), die USA (12 Mio. hl), und Frankreich (6 Mio. hl). (DeStatis / DWV)

### **Mafo: Einkäufe privater Haushalte**

Der deutsche Weinmarkt zeigt sich zurzeit angespannt, vor allem der Rückgang der Käuferreichweite sorgt für besondere Herausforderungen. Das DWI hat deshalb NielsenIQ damit beauftragt, die Einkäufe der wichtigen Zielgruppen „Junge Singles“ und „Ältere 2-Personen-Haushalte“ intensiver zu beleuchten. Die Angaben in dem Bericht beziehen sich auf die „verlorenen Haushalte“ in diesen beiden Zielgruppen, also jene, die 2022 noch deutsche Weine eingekauft hatten, 2023 jedoch nicht mehr. Sie finden die Ausführungen unter:

[https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News\\_Medien/Publikationen/Mafo-Newsletter/Mafo-Newsletter\\_2-2024.pdf](https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News_Medien/Publikationen/Mafo-Newsletter/Mafo-Newsletter_2-2024.pdf)

### **Umsatz im Gastgewerbe unter Vor-Corona-Niveau**

Im Vergleich zum Vorjahr können Gastronomen ein Umsatzplus verbuchen, durch die erhöhte Mehrwertsteuer fällt der Erlös aber geringer aus und der Umsatz hinkt dem Vor-Corona-Niveau deutlich hinterher. Nach Zuwächsen im Februar haben deutsche Gastronomen im März wieder schlechtere Geschäfte gemacht. Die Umsätze im Gastgewerbe sanken zum Vormonat sowohl preisbereinigt (minus 2,4 Prozent) als auch nominal (minus 1,5 Prozent), wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Im Vergleich zum März 2023 verbuchten die Betriebe dank Preiserhöhungen zumindest nominal ein Plus von 2,1 Prozent. Preisbereinigt (real) verringerten sich die Erlöse den Angaben zufolge ebenfalls um 0,9 Prozent. Den Umsatzniveaus der Vor-Corona-Zeit hinkt das Gastgewerbe in Deutschland somit weiterhin deutlich hinterher. Verglichen mit dem März 2019 waren die Erlöse im März des laufenden Jahres real um 13,3 Prozent niedriger. Weil seit dem 1. Januar 2024 für Speisen in der Gastronomie wieder der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent in Kraft ist und dadurch die Preise für die Kundschaft steigen, rechnen Branchenbeobachter mit mehr Pleiten in der Gastronomie. Quelle: dpa

### **Neue verbrauchssteuerrechtliche Bewertung von fruchtweinhaltigen Getränken im Cocktailstil**

Der Fachbereich Zolltarifliche und Statistische Nomenklatur des Ausschusses für den Zollkodex hat die Einreihung von fruchtweinhaltigen Getränken im Stil von Cocktails (z.B. Blue Lagoon, Mojito, Margarita, usw.) mit verschiedenen Geschmacksrichtungen und Aromen (z.B. Cranberry, Orange, etc.) und in verschiedenen Farben (z.B. blau, orange etc.), beraten. Die betroffenen Getränke bestehen zu etwa 51 Prozent aus Fruchtwein, mit einem Ethanolgehalt von etwa 9,5 %vol., der durch natürliche Gärung einer Mischung aus Apfel- und Fruchtsaft in einem unbestimmten Verhältnis gewonnen wird. Der Fruchtwein wird mit einer Vormischung aus Wasser, Zucker, Zitronensäure, Stabilisatoren, Lebensmittelfarbe, Aromastoffen und manchmal einem Fruchtsaft vermischt. Die verzehrfertigen Getränke haben einen Alkoholgehalt von etwa 4,7 %vol. und enthalten keinen zugesetzten Ethylalkohol. Nach dem Ergebnis der Beratungen haben diese alkoholischen Getränke den Geschmack, den Geruch und das Aussehen eines fermentierten Getränks, das aus einem bestimmten Naturprodukt hergestellt wurde, verloren. Sie sind daher von einer Einreihung in die Position 2206 ausgeschlossen und werden als andere alkoholische Getränke der Position 2208 der Kombinierten Nomenklatur zugewiesen. Verbrauchssteuerrechtlich handelt es sich bei diesen Getränken damit nicht um einen steuerlich unbelasteten Wein nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz, sondern um Alkohol nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) Alkoholsteuergesetz (AlkStG). Da der bei der Herstellung verwendete Fruchtwein jedoch weiterhin der Pos. 2206 zuzuweisen ist, fehlt es an einem Vorprodukt, das bereits ein Erzeugnis nach § 1 Abs. 1 AlkStG darstellt. Diese Getränke sind daher weiterhin nicht als Alkopop anzusprechen (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Alkopopsteuergesetz). (Anm.: Die Alkoholsteuer beträgt für einen Hektoliter reinen Alkohols als Regelsatz 1.303 Euro)

## Nichterneuerung der Genehmigung für Dimethomorph

Nach dem vorgesehenen Aus für den Wirkstoff Dimethomorph droht auch eine Absenkung der zulässigen Rückstandshöchstgehalte. Hiervon wäre auch Wein betroffen. In einem gemeinsamen Schreiben mit den Verbänden der deutschen Weinwirtschaft wurden die deutschen Vertreter im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) aufgefordert, deutlich verlängerte Übergangsfristen bzw. Ausnahmeregelungen zu schaffen. Am 30. April 2024 wurde nun im Amtsblatt der Europäischen Union die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1207 der Kommission vom 29. April 2024 zur Nichterneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Dimethomorph gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 der Kommission veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten müssen die Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die Dimethomorph als Wirkstoff enthalten, spätestens am 20. November 2024 widerrufen. Etwaige Aufbrauchfristen, die die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 einräumen, enden spätestens am 20. Mai 2025.

## Einschränkungen bei Glyphosat

Ende April 2024 hat das Bundeskabinett die neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beschlossen. Wie wir berichteten, hatte die EU-Kommission im Dezember 2023 die Anwendung von Glyphosat für weitere zehn Jahre zugelassen. Mit der nationalen Verordnung werden innerdeutsche Beschränkungen festgeschrieben. Unter anderem in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Haus- und Kleingärten bleibt Glyphosat grundsätzlich verboten. Ebenso im Ackerbau beispielsweise bei Vorsaats-, Stoppel- und Nacherntebehandlung sowie beim flächigen Einsatz auf Grünland.

---

## Auf ein Neues 2025 ProWein 2025



Düsseldorf, 16. bis 18. März 2025



---

## ProWein für die Zukunft gut aufgestellt

Die Jubiläums-ProWein ist gerade erst erfolgreich zu Ende gegangen – da sind die Weichen für die Zukunft der weltweit größten und wichtigsten Fachmesse für die Wein- und Spirituosenindustrie bereits gestellt, der Startschuss für die ProWein 2025 in Düsseldorf gefallen. Ab sofort können sich die Aussteller aus aller Welt für die kommende ProWein anmelden, Deadline ist am 30. Juni. Die Zulassung und damit die konkrete Hallenaufteilung läuft dann bis Ende September 2024.

Im Rahmen einer Beiratssitzung stellte die ProWein-Leitung die Abschlusszahlen der diesjährigen ProWein aus Statistik und Befragungen vor. In der nachfolgenden Manöverkritik wurden von den im Beirat vertretenen Gruppierungen Anmerkungen und Verbesserungen vorgebracht. Einige dieser Punkte sind schon aufgegriffen worden, andere sollen noch bis zur ProWein 2025 geprüft werden.



Beirat: (v.l.) 1. Reihe: Peter Schmitz, Petra Langen, Theresa Olkus; 2. Reihe: Monika Reule, Sarah Simon, Peter Rotthaus; 3. Reihe: Andrea Meininger-Apfel, Michael Degen, Peter Jung; 4. Reihe: Erhard Wienkamp, Edmund Diesler (Quelle: Messe Düsseldorf)

„Unter dem Motto *Discover The Taste of Tomorrow* startet die Messe mit neuem Look & Feel und maßgeschneiderten Konzepten in die Zukunft. Dabei ist die komprimierte Aufplanung der elf ProWein-Messehallen der Dreh- und Angelpunkt. Ganz im Sinne der Aussteller und Besucher aus aller Welt wird die ProWein wie vor der Pandemie wieder deutlich kompakter strukturiert. Für die Besucher hat das den praktischen Vorteil kürzerer Wege von einem Aussteller zum anderen. Damit geht auch eine neue Platzierung einzelner Wein-Nationen einher. Konkret sieht die Angebotsstruktur zur ProWein 2025 dann wie folgt aus:

Hallen 1 und 4: Deutschland  
 Halle 5: ProSpirits  
 Halle 7.0: Trendshow „same but different“  
 Halle 9: Portugal & weitere Länder aus Europa  
 Halle 10: Frankreich  
 Halle 11: Spanien  
 Halle 12: Übersee  
 Hallen 15 und 16: Italien  
 Halle 17: Griechenland & Österreich

### **Orangensaft-Krise**

Mit einem geschätzten Rückgang von rund 25 Prozent steht in der Saison 2024/2025 die schlechteste Orangenernte seit 36 Jahren bevor, wie der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) meldet. Der VdF beruft sich dabei auf Prognosedaten aus Brasilien, dem weltweit größten Produzenten von Orangensaft und mit 80 Prozent Weltmarktanteil auch wichtigstem EU-Lieferant. Der kontinuierliche Rückgang der brasilianischen Orangenproduktion in den vergangenen Jahren habe die Lagerbestände "auf null" sinken lassen und die Verfügbarkeit von Orangensaftkonzentrat massiv eingeschränkt, heißt es in der Mitteilung des VdF weiter. Die jüngst von Fundecitrus, dem Gesamtverband der brasilianischen Citruswirtschaft, prognostizierte Menge für die Saison 2024/2025 stelle nochmals einen Rückgang von rund 25 Prozent gegenüber der letzten Ernte dar, die ebenfalls bereits unterdurchschnittlich abgeschlossen worden sei. Im Vergleich zur jährlichen Produktion von 7 Milliarden Litern Orangensaft ergeben die 25 Prozent einen Rückgang von rund 1,7 Milliarden Litern. Die Kombination aus einer geringeren Ernte bei gleichbleibender Nachfrage führt zu einem starken Anstieg der Rohstoffpreise. Der VdF sieht direkte Auswirkungen auf den deutschen Markt zukommen: Die kritische Verfügbarkeit von Orangensaftkonzentrat und die hohe Nachfrage werden demnach voraussichtlich zu weiteren Kostensteigerungen führen. So werde an den Rohstoffbörsen Orangensaft derzeit im Vergleich zu Anfang 2022 mit bis zu 150 Prozent Aufpreis gehandelt. Eine Entspannung der Situation sei die nächsten Jahre nicht zu erwarten. An der Gesamtsituation wird sich kurzfristig nichts ändern, da der notwendige Umbau der brasilianischen Citruswirtschaft sowohl Zeit als auch erhebliche finanzielle Investitionen erfordert.

### **VDP: Mainzer Weinbörse mit Jubiläum**

Zum fünfzigsten Mal fand Ende April die Weinbörse des Verbands Deutscher Prädikatsweingüter (VDP) in der Rheingoldhalle in Mainz statt. Bei dieser laut eigenen Angaben "größten internationalen Fachmesse für deutsche Spitzenweine" haben in diesem Jahr 191 der 200 VDP-Mitglieder ihre Weine über 4.000 Fachbesuchern aus aller Welt vorgestellt und damit alle bisherigen Rekorde gebrochen. Bei seiner Eröffnungsrede blickte Christmann auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Verbands und der



Branche. Vorgängerveranstaltung war die Weinverkaufsmesse der fünf größten Rheingauer Weingüter im Kloster Eberbach. Daraus entstand 1974 die „Rhein Hessische Rieslingbörse“, der sich im Lauf der Jahre immer mehr VDP-Weingüter aus anderen Gebieten anschlossen. Daher wurde der Name „Mainzer Weinbörse“ gewählt.



(Foto: BVW)

Das Preisgefüge im deutschen Markt war in der Begrüßung jedoch sein Kernthema. Mehr Export sei eine Antwort, denn in Deutschland sei es nicht möglich, das zu erlösen, was die Herstellung kostete. Eine „Renaissance des Qualitätsweinbaus“ sei notwendig. Man müsse „anerkennen, dass Weinlagen unterschiedliche Qualitäten liefern, vom Spitzenwein bis zum einfachen Tischwein.“ Massenweine müssten anders heißen als Qualitätswein: „Muss wirklich alles g.U. sein?“, stellt der Präsident und Winzer die Frage nach der rechtlichen Klassifizierung in den Raum. Dafür fordert Christmann einerseits entsprechende politische Rahmenbedingungen.

### **"Wine meets AI - Die Weinwelt ist nicht genug"**

Ende April fand im Kelterhaus des Staatsweinguts Johannitergut am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR) in Neustadt an der Weinstraße die Veranstaltung „Die Weinwelt ist nicht genug: Wine meets AI“ unter der Federführung des vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) geförderten Projektes PINOT statt. Das Kelterhaus wurde zum Schauplatz eines James-Bond ähnlichen „Tatorts“. Zwei Welten trafen aufeinander – der Handwerksberuf Winzer und neue Technologien wie Künstliche Intelligenz. Lassen sich diese zwei scheinbar widersprüchlichen Branchen erfolgreich verheiraten? Mit KI-kreierter Musikunterhaltung wurden die ca. 90 Gäste auf den Abend eingestimmt. Prof. Dominik Durner moderierte diese durchaus kontroverse Veranstaltung launig und provokativ. Mit der Weinexpertin Janina Huber und der Digitalisierungs-Fachfrau Alisa Türck konnte der Weincampus zwei herausragende Vertreterinnen Ihrer Branche für jeweils sehr spannend-unterhaltsame Vorträge gewinnen. Janina Huber ging in Ihrem Vortrag mit einer fiktiven Situation im Jahre 2044 auf die Wünsche zukünftiger Generationen ein und skizzierte durchaus realistische Szenarien, die allerdings KI unabdingbar machen. Auch Frau Türck stellt fest: „KI und Digitalisierung haben sich unbemerkt in unserem Alltag etabliert und keiner möchte sie mehr missen. Vorbehalte der Weinbranche sind nachvollziehbar, aber der Digitalisierungstrend ist nicht aufzuhalten“. Der erstmalig gezeigte Forschungsfilm des Projektes PINOT im James-Bond Trailer Stil wurde als sehr gelungen aufgenommen.



Eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus der Winzer- und der IT-Branche unter Einbeziehung des Publikums zeigte überwiegende Zustimmung zur Öffnung dieses Traditionsberufes für neue Technologien, allerdings auch einen nicht zu vernachlässigenden, kleinen Anteil an Hardcore-Skeptikern. Als allgemeines Fazit der Veranstaltung kann eine überwiegend verhaltene Zustimmung zur KI im Weinbau gezogen werden. Die Forschung geht indes ungebrochen weiter nach dem Motto: Der Morgen stirbt nie! „Wir hoffen und erwarten weitere bahnbrechende Forschungs-Ergebnisse im Bereich der Digitalisierung, die der deutschen Weinbranche Zeit und Geld sparen und gleichzeitig dem Klimawandel Rechnung tragen, fehlende Fachkräfte kompensieren und dabei helfen international konkurrenzfähig zu bleiben.“ Weiteres unter: <https://pinot-ai.com/>

### **Messe Düsseldorf: Neuer Geschäftsführer für das Portfolio Wine & Spirits**

Ab 01. August 2024 wird Marius Berlemann neuer operativer Geschäftsführer der Messe Düsseldorf und folgt damit Erhard Wienkamp, der Ende Juli 2024 in den Ruhestand verabschiedet wird. Neben zahlreichen Weltleitmessen wird Marius Berlemann unter anderem auch das Portfolio Wine & Spirits mit der ProWein übernehmen und gemeinsam mit Michael Degen, Executive Director Messe Düsseldorf, und Peter Schmitz, Director ProWein, die neue Führungsmannschaft der ProWein World Familie bilden.



(Foto: Messe Düsseldorf)

Marius Berlemann war von 2016 bis 2019 Global Head Wine & Spirits und Director der ProWein. Danach hatte er als General Manager Messe Düsseldorf Shanghai Co. Ltd. die Projekt- und Personalverantwortung für das gesamte Portfolio der Messe Düsseldorf in China inne, zu dem unter anderem auch die ProWine Shanghai und die ProWine Hong Kong zählt.

### **Gesellschaft für Geschichte des Weines mit Wechsel im Vorstand**

Zum neuen Vizepräsidenten wurde Dr. Jürgen Sigler gewählt. Er war über 20 Jahre lang von 1999 bis 2020 in leitender Stellung beim Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg aktiv. Neue offizielle Geschäftsführerin ist Ruth Lehnart, die an der Hochschule Geisenheim u.a. im Institut Bodenkunde und Pflanzenernährung aktiv ist. Professor Dr. Ernst Rühl, lange Jahre Leiter des Instituts für Rebenzüchtung der Hochschule Geisenheim, ist neues Vorstandsmitglied. In ihren Ämtern bleiben weiter Prof. Dr. Andreas Otto Weber als Präsident, Ursula Baumann als Schatzmeisterin und Dr. Rudolf Nickenig als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats. Aus dem Vorstand ausgeschieden sind die Historikerin Dr. Christine Krämer und Prof. Dr. Hans Reinhard Seeliger, der von 2011 bis 2021 der GGW als Präsident vorstand.

### **BSI: Ernst als Präsident bestätigt**

Thomas Ernst, Geschäftsführender Gesellschafter August Ernst, wurde als Präsident des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie (BSI) bestätigt. Seine Stellvertreter sind Nicole Ehlen, Managing Director Germany & Northern Europe Beam Suntory Deutschland, und Torsten Römsch, Geschäftsführer Mast-Jägermeister Deutschland.

## **Brüssel**

### **EuGH fällt Urteil zum Alkoholzusatz bei aromatisierten weinhaltigen Cocktails**

Der EuGH hat Anfang Mai ein Urteil zum Thema „Alkoholzusatz bei einem aromatisierten weinhaltigen Cocktail“ gesprochen. Dem zugrunde liegt ein Rechtsstreit über das Inverkehrbringen eines als „aromatisierter weinhaltiger Cocktail“ bezeichneten Getränks, das zu 55 % aus Wein und zu 10 % aus Bier besteht. Dieses Getränk hat einen Alkoholgehalt von 5,5 % vol und ist mit Holunderblütengeschmack aromatisiert. Der Freistaat Bayern hat diese Bezeichnung mit der Begründung beanstandet, dass es sich bei dem Bier in diesem Getränk um „Alkohol“ im Sinne von Art. 3 Abs. 4 Buchst. c der Verordnung (EU) 251/2014 handele, der einem als „aromatisierter weinhaltiger Cocktail“ bezeichneten Getränk nicht zugesetzt werden dürfe.

Der Hersteller des Produktes hat sich dagegen gewehrt. Nach dessen Auffassung seien nur die in Anhang I Nr. 3 der Verordnung (EU) 251/2014 aufgeführten Erzeugnisse als „Alkohol“ im Sinne von Art. 3 Abs. 4 Buchst. c der Verordnung anzusehen, da durch Zusatz von Alkohol im Sinne von Art. 3 eine Erhöhung und nicht eine Verringerung des Alkoholgehalts erreicht werden müsse. Im konkreten Fall werde der Alkoholgehalt des fraglichen Getränks durch den Zusatz einer geringen Menge an Bier, das 10 % des fraglichen Getränks ausmache und dessen Alkoholgehalt gering sei, aber nicht erhöht. Jedenfalls aber sei Bier ein geschmackgebendes Lebensmittel im Sinne von Anhang I Nr. 1 Buchst. b Ziff. ii der Verordnung, dessen Zusatz erlaubt sei.

Mit Urteil vom 21. September 2020 wies das Verwaltungsgericht Augsburg die Klage des Unternehmens mit der Begründung ab, dass kein anderer Alkohol als ein Weinbauerzeugnis einem Getränk mit der Bezeichnung „aromatisierter weinhaltiger Cocktail“ zugesetzt werden dürfe. Der mit der Berufung gegen dieses Urteil befasste Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat dazu den Europäischen Gerichtshof angerufen.

In seinem Urteil hat der EuGH nunmehr für Recht erkannt, dass Art. 3 Abs. 4 Buchst. c der Verordnung (EU) Nr. 251/2014 dahingehend auszulegen sei, dass der Begriff „Alkohol“ im Sinne dieser Bestimmung, mit dem ein Getränk mit der Bezeichnung „aromatisierter weinhaltiger Cocktail“ nicht versetzt werden darf, ein alkoholisches Getränk umfasse, das – wie Bier – kein Weinbauerzeugnis im Sinne von Art. 3 Abs. 4 Buchst. a der Verordnung Nr. 251/2014 ist. Zudem sei Art. 3 Abs. 4 Buchst. c der Verordnung (EU) 251/2014 dahingehend auszulegen sei, dass das in dieser Bestimmung vorgesehene Verbot, einen „aromatisierten weinhaltigen Cocktail“ mit Alkohol zu versetzen, es ausschliesse, dass ein alkoholisches Getränk, das – wie Bier – kein Weinbauerzeugnis im Sinne dieser Bestimmung ist, einem solchen Cocktail als „geschmackgebendes Lebensmittel“ im Sinne von Anhang I Nr. 1 Buchst. b Ziff. ii dieser Verordnung zugesetzt werden könne.

Das Urteil dürfte Auswirkungen auf die künftige Rechtsprechung und somit auch auf die Zulässigkeit einer Vielzahl solcher Produkte haben, die als „aromatisierter weinhaltiger Cocktail“ oder als „aromatisiertes weinhaltiges Getränk“ bezeichnet sind und denen Alkohol als „geschmackgebendes Lebensmittel“ zugesetzt wird. Die Frage führte auch schon in der Vergangenheit zu Rechtsstreitigkeiten. Seinerzeit hielt es u.a. das Verwaltungsgericht Trier für zulässig, bei der Herstellung aromatisierter Weinerzeugnisse Fruchtwein zur Geschmacksgebung einzusetzen (VG Trier, Ur. v. 18.04.2019, 2 K 6133/18.TR).

### **EU-Freihandelsabkommen mit Neuseeland seit 1. Mai 2024 in Kraft**

Seit Mai ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland in Kraft, das den Beginn von 0%-Zöllen auf Exporte und zahlreiche zusätzliche Vorteile signalisiert. Die Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit Neuseeland begannen im Juni 2018 und wurden am 30. Juni 2022 abgeschlossen, als das Abkommen von Präsidentin von der Leyen und der damaligen neuseeländischen Premierministerin Ardern angekündigt wurde. Die Vereinbarung wurde am 9. Juli 2023 von beiden Parteien unterzeichnet. Das Europäische Parlament nahm sie am 22. November 2023 an, gefolgt von der Annahme eines Beschlusses über den Abschluss der Einigung durch den Rat am 27. November 2023. Neuseeland hat sein Ratifizierungsverfahren am 25. März 2024 abgeschlossen. Im Rahmen des Freihandelsabkommens wird Neuseeland die gesamte Liste der geografischen Angaben für Wein und Spirituosen in der EU (über 2 000 geografische Angaben der EU) wie Prosecco, Rioja und Champagner schützen. Das Freihandelsabkommen, das auch 23 geografische Angaben für Wein aus Neuseeland schützt, sieht die Möglichkeit, in Zukunft weitere geografische Angaben zu schützen.

EU-Exporteure können nun auch von folgenden Vorteilen profitieren:

- Keine Zölle auf EU-Ausfuhren nach Neuseeland.
- Nichtdiskriminierende Behandlung von EU-Investoren in Neuseeland.
- Ein spezielles Kapitel, um den Export kleiner Unternehmen zu unterstützen.
- Deutlich reduzierte Compliance-Anforderungen und -Verfahren.

## EU-Länder

### **Frankreich: Lieber Crémant als Champagner**

Die Absätze der Crémant-Appellationen in Frankreich sind 2023 um 5,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das entspricht einem Absatzplus von fast 6 Mio. auf nun über 108 Mio. verkaufte Flaschen. Die Absätze stiegen sowohl im Inland (60 Prozent Anteil) als auch im Export (40 Prozent Anteil). Der Durchschnittspreis pro Flasche ist dabei in allen Märkten gestiegen. Die meisten Flaschen konnte das Elsass absetzen (39,4 Mio.), gefolgt von der Loire (26,7 Mio.) und Burgund (22,3 Mio.).

Den steigenden Crémant-Absätzen stehen sinkende Champagner-Absätze gegenüber. Im Jahr 2023 waren noch 299 Mio. Flaschen Champagner verkauft worden – ein Minus von 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im ersten Quartal 2024 waren die Champagnerabsätze noch stärker rückläufig, hier wird von einem Rückgang um 17,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal berichtet. Die Verkäufe seien nun 14 Monate in Folge zurückgegangen. Allerdings sind die Preise bei Champagner stark gestiegen, entsprechend steht für 2023 ein Umsatz auf Vorjahresniveau (über 6 Mrd. €) – in Deutschland sogar ein Umsatzplus.



## Frankreich: Neun Châteaux konfisziert

Der Gründer der chinesischen Haichang-Gruppe, Qu Naijie, ist von einem französischen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe von einer Million Euro verurteilt worden. Wie WEINWIRTSCHAFT berichtete, wurde er des Betrugs und der Geldwäsche angeklagt, nachdem er staatliche Subventionen in Höhe von 32 Mio. Euro, die für die Digitalisierung seines Unternehmens bestimmt waren, in den Erwerb von 25 Weingütern in Bordeaux investiert haben soll. Qu hatte sich in den frühen 2010er Jahren zu einem der ehrgeizigsten Käufer chinesischer Investoren in der berühmten Weinregion Frankreichs entwickelt. Die französische Polizei beschlagnahmte im Jahr 2018 neun der Châteaux von Qu, nachdem Beweise für Steuerbetrug und die Verwendung gefälschter Dokumente gefunden wurden, um einen Kredit von 30 Mio. Euro von der chinesischen Bank ICBC zu erhalten. Laut französischer Medien wurden mehr als 20 Châteaux in Bordeaux, die ihn rund 60 Mio. Euro kosteten, über eine Reihe von Briefkastenfirmen in den Steuerparadiesen der Britischen Jungferninseln auf den Namen seiner Frau in Hongkong geführt. Das Gericht ordnete außerdem die Beschlagnahmung von neun Châteaux an. Die Geldstrafe von Qu lag um 400.000 Euro höher als der Antrag der Staatsanwaltschaft, die eine Freiheitsstrafe von vier Jahren auf Bewährung gefordert hatte. (Meininger Newsletter)

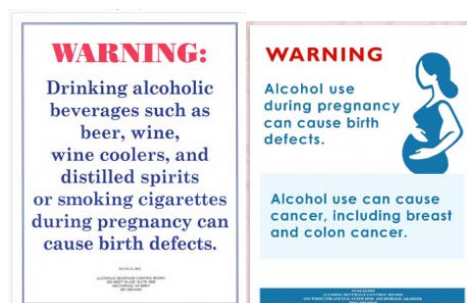
## Drittländer

### Südafrika: Kleine Weinernte

Die Traubenernte ist in Südafrika in diesem Jahr um 7 Prozent kleiner ausgefallen als im bereits klein ausgefallen Vorjahr. Insgesamt wurden rund 1,1 Mio. Tonnen Trauben von 88.000 Hektar geerntet, aus denen etwa 857 Mio. Liter Saft, alkoholfreie Konzentrate, Wein und Weinbrand erwartet werden. Dies wäre die kleinste Erntemenge der letzten 20 Jahre. Südafrika ist der siebtgrößte Weinproduzent der Welt und produziert etwa 4 Prozent der weltweiten Weinmenge. Im vergangenen Jahr ging die Rebfläche mit rund 2 Prozent stark zurück, besonders deutlich im ohnehin nicht großen Northern Cape, wo 519 Hektar gerodet wurden.

### USA: Alaska verabschiedet Gesetz zu Warnzeichen

Die Legislative des Bundesstaates Alaska verabschiedete den "Alcoholic Beverages and Cancer Act", der Alkoholhändler verpflichtet, Krebswarnzeichen anzubringen, die den Zusammenhang zwischen Alkohol und Brust- und Darmkrebs hervorheben. Der Gesetzentwurf wurde vom Abgeordneten Jesse Sumner (R-Wasilla) gesponsert, mit dem Hauptziel, das Bewusstsein für die mit Alkoholkonsum verbundenen Krebsrisiken zu schärfen. Der Gesetzentwurf, der von der medizinischen Gemeinschaft und Verbraucherorganisationen begrüßt wurde, versucht, das mangelnde Wissen der Verbraucher zu beheben, dass "selbst kleine Mengen Alkohol das Risiko erhöhen können". Eine kürzlich zitierte Umfrage zeigt, dass weniger als die Hälfte der Erwachsenen weiß, dass Alkohol das Krebsrisiko erhöht, wobei 10 % glauben, dass Wein das Krebsrisiko senkt. Der Gesetzentwurf betrifft nicht die Weinetikettierung – nur die Warnhinweise an der Verkaufsstelle. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass "selbst kleine Mengen Alkohol das Risiko erhöhen können" und die Verbraucher informiert werden müssen, ohne die absolute Risikokomponente oder die Verbrauchergewohnheiten zu berücksichtigen.



### Russland: Erhöhung der Verbrauchsteuer für inländische Schaumweine abgemildert

Ende 2023 hat Russland eine erhebliche Erhöhung der Verbrauchsteuer auf alle Stillweine, Schaumweine und gespritzte Weine beschlossen (wir berichteten). Die stufenweise Erhöhung erfolgt über drei Jahre und beginnt am 1. Mai 2024.

Die Verbrauchsteuer für Schaumweine beträgt derzeit 45 Rubel pro Liter. Sie soll sich grundsätzlich folgendermaßen ändern und dabei mehr als verdreifachen:

im Jahr 2024 auf 141 Rubel,  
im Jahr 2025 auf 147 Rubel und  
im Jahr 2026 auf 153 Rubel.

Gemäß einer im April 2024 verabschiedeten Gesetzgebung, die das russische Steuergesetzbuch ändert, wird die geplante Erhöhung der Verbrauchssteuer ausschließlich auf inländische Schaumweine um 15,6 % wie folgt reduziert:

- Ab dem 1. Mai 2024 wird die Steuer 119 Rubel pro Liter betragen (statt 141 Rubel)
- Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025: 124 Rubel pro Liter (statt 147 Rubel)
- Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026: 129 Rubel pro Liter (statt 153 Rubel)

Die Verbrauchsteuer für Stillwein beträgt aktuell 34 Rubel pro Liter. Sie wird ab dem 1. Mai 2024 auf 108 Rubel, ab dem 1. Januar 2025 auf 112 Rubel und ab dem 1. Januar 2026 auf 116 Rubel steigen.

Mit dem neuen Gesetz vom April 2024 wurde auch die Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsteuern auf gespritzte Weine geändert. Anstatt den Liter wasserfreien Ethylalkohols zu berücksichtigen, wird die Steuer auf 1 Liter des Produkts bezogen. Die Verbrauchssteuer auf gespritzte Weine beträgt demnach:

- Ab dem 1. Mai 2024: 141 Rubel pro Liter gespritzter Wein (statt 643 Rubel pro Liter wasserfreien Ethylalkohols, wie bisher angenommen)
- Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025: 147 Rubel pro Liter (statt 669)
- Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2026: 153 Rubel pro Liter (statt 696)

### **Georgien: Weinexport gestiegen**

Georgien hat in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 45.139 Tonnen Wein im Wert von 126,5 Mio. US-Dollar exportiert. Dies entspricht einem Plus von 61 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022, berichtete die georgische Statistikbehörde Geostat. Am stärksten legten die Ausfuhren nach Russland zu. Wertmäßig stiegen sie um 78,6 Prozent auf 99,5 Mio. Dollar. Mengenmäßig gab es sogar ein Plus von 90,1 Prozent auf 37.045 Tonnen. Geostat vermutet hinter den boomenden Russland-Exporten georgischer Winzer die Sorge vor der Erhöhung der Weinsteuer in Russland. In den ersten fünf Monaten hätten sie deshalb bis zu 80 Prozent ihrer üblichen Jahresmenge an das Nachbarland geliefert.

## **Verschiedenes**

### **E-Auto am Arbeitsplatz geladen: fristlose Kündigung nicht rechens**

Für das Aufladen seines E-Autos am Arbeitsplatz kassierte ein Arbeitnehmer die fristlose Kündigung – und er ging vor Gericht. Der Angestellte einer Jugendherberge lud seinen PKW während der Arbeitszeit über ein Verlängerungskabel an einer 220-Volt-Steckdose im Flur des Arbeitsplatzes auf. Grund: Auf dem Hinweg zur Arbeit hatte der Akku laut M. plötzlich an Leistung verloren, der Rezeptionist wollte deshalb einen reibungslosen Rückweg nach seiner Spätschicht sicherstellen. Sein Chef erwischte ihn dabei und sprach eine fristlose Kündigung aus. Nachdem bereits das Arbeitsgericht Duisburg festgestellt hatte, dass eine Abmahnung im vorliegenden Fall gereicht hätte, kam es nun in Düsseldorf zur Einigung im Sinne des Klägers: Er erhält eine Abfindung in Höhe von 8000 Euro brutto und ein gutes Arbeitszeugnis. Da in den Augen des Richters wegen des Streits keine Basis für eine weitere Zusammenarbeit besteht, wird die Kündigung zwar aufgehoben, das Arbeitsverhältnis aber dennoch beendet. Als Freifahrtschein zum Aufladen am Arbeitsplatz ist das Urteil aber keineswegs zu verstehen: Dies sei durchaus ein Kündigungsgrund, wie das Gericht festhielt – aufgrund der extrem geringen Schadenssumme von gerade einmal 40 Cent und der bis dahin weißen Weste des Angestellten hätte aber zuerst eine Abmahnung ausgesprochen werden müssen.

### **Leistung im Homeoffice**

Ob vom Arbeitgeber übertragene Aufgaben im Homeoffice vollständig erledigt werden, ist für die Entlohnung unerheblich, entschied das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern. Geklagt hatte ein Arbeitgeber, der unzufrieden mit der Leistung einer Mitarbeiterin im Homeoffice war (Az. 5 Sa 15/23).

### **Kein Widerspruch per Mail**

Eine E-Mail genügt nicht, um gegen einen Verwaltungsakt Widerspruch einzureichen. Nötig sind Brief, Fax oder ein digitales Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur. Dass der Kläger schwerbehindert ist, ändert daran nichts. (Hessisches Sozialgericht, Az. L 4 SO 180/21).



## Termine

<b>2 0 2 4</b>
<b>06. – 07.06.24:</b> Nürnberg, Mitgliederversammlung Landesverein Bay. Weinkellereien (intern)
<b>06.06.24:</b> Geisenheim, Karrieremesse MEET (Hochschule)
<b>09.06.24:</b> Europawahl
<b>12. – 13.06.24:</b> Berlin, Deutscher Raiffeisentag
<b>13.06.24:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>19.06.24:</b> Mitgliederversammlung Verband Dt. Sektkellereien & BWSI (intern)
<b>20.06.24:</b> Neustadt, Feier 150 Jahre Deutscher Weinbauverband
<b>28.06.24: Trier, Branchentreff der Weinwirtschaft</b>
<b>19.07.24:</b> Ingelheim, Weinrechtstag (ILR)
<b>19.09.24:</b> Köln, Trendtag Glas
<b>21.09.24:</b> Neustadt, Vorentscheid Wahl Dt. Weinkönigin
<b>27.09.24:</b> Neustadt, Finale Wahl Dt. Weinkönigin
<b>14. – 18.10.24:</b> Dijon, 100 Jahre OIV
<b>19. – 23.10.24:</b> Paris, SIAL
<b>22. – 25.10.24:</b> Düsseldorf, glasstec
<b>27.10.24:</b> Umstellung auf Winterzeit
<b>03.11.24:</b> Mainz, 5. Internationales Sparkling Festival
<b>04.11.24:</b> Mainz, 3. Sparkling-Wein-Fachsymposium
<b>15. – 17.11.24:</b> München, Forum Vini
<b>22.11.24:</b> Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag
<b>26. – 28.11.24:</b> Nürnberg, BrauBeviale
<b>26. – 28.11.24:</b> Bordeaux, Vinitech – Sifel
<b>2 0 2 5</b>
<b>17. – 26.01.25:</b> Berlin, Internationale Grüne Woche
<b>05. – 07.02.25:</b> Karlsruhe, Winzer-Service Messe
<b>10. – 12.02.25:</b> Wine Paris/Vinexpo Paris
<b>09. – 10.03.25:</b> Karlsruhe, Eurovino
<b>16. – 18.03.25:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>20. – 21.04.25:</b> Ostern
<b>10.05.25:</b> Deutscher Sekttag 2025
<b>14. – 16.05.25:</b> Hong Kong, ProWine
<b>08. – 09.06.25:</b> Pfingsten
<b>15. - 19.09.25:</b> München, drinktec
<b>2 0 2 6</b>
<b>05. – 06.04.26:</b> Ostern
<b>21. – 24.04.26:</b> ProWine Singapore
<b>07. – 13.05.26:</b> Düsseldorf, interpack
<b>09.05.26:</b> Deutscher Sekttag 2026
<b>24. – 25.05.26:</b> Pfingsten

### Spruch des Monats:

**„Der Wein wandelt den Maulwurf zum Adler.“**

**(Charles Baudelaire (1821-1867),  
franz. Schriftsteller und Lyriker)**